

## SEKUNDARSCHULGEMEINDE KREIS UHWIESEN

### **Vorläufige Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder und des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen für die Amtszeit 2026 - 2030**

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

#### **Als Mitglied der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen:**

<b>Dünki Daniel (Dani)</b>	1964	Dachsen	Eidg. dipl. Verkaufsleiter	neu	parteilos
<b>Neck-Jann Iris</b>	1979	Dachsen	Primarlehrerin	bisher	parteilos
<b>Pfister Mauro</b>	1967	Dachsen	Verkaufsleiter	bisher	parteilos
<b>Tobler Johannes (Joe)</b>	1982	Flurlingen	Polizist	bisher	parteilos

#### **Als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen:**

<b>Tobler Johannes (Joe)</b>	1982	Flurlingen	Polizist	bisher	parteilos
------------------------------	------	------------	----------	--------	-----------

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 10. Dezember 2025, 16:30 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Laufen-Uhwiesen (wahlleitende Behörde), Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dachsen, Flurlingen oder Laufen-Uhwiesen hat (§ 23 GPR und Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen). Als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied dieser Behörde wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift

nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen, bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen und keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist jedoch nicht mehr mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am Mittwoch, 17. Dezember 2025 in den Gemeinde-Mitteilungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 **am Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberchtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt. Die Stimmberchtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlleitende Behörde: Gemeinderat Laufen-Uhwiesen